

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Renault
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	R / Clio
ABE / EG-BE Nummer:	e2*xxxx/xxxx*0008*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zulässige Radlast:	475 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 bzw. Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 15 ET 43	38	48 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; nicht Kombi (Grandtour); 10B;11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76Q; 76T
		48 - 58	175/60R15 81	5DV	
		48 - 58	175/65R15 84		
		48 - 58	185/55R15 82		
		48 - 58	185/60R15 84		
	33	48 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; nicht Kombi (Grandtour); 10B;11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76Q; 76T
		48 - 58	175/60R15 81	5DV	
		48 - 58	175/65R15 84		
		48 - 58	185/55R15 82		
		48 - 58	185/60R15 84		
	28	48 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; nicht Kombi (Grandtour); 10B;11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76Q; 76T
		48 - 58	175/60R15 81	5DV	
		48 - 58	175/65R15 84		
		48 - 58	185/55R15 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 58	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	
	38 - 33	55 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; Frontantrieb; nur Kombi (Grandtour); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q;76T
		55 - 58	175/60R15 81	5DV	
		55 - 58	175/65R15 84		
		55 - 58	185/55R15 82		
		55 - 58	185/60R15 84		
28	55 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; Frontantrieb; nur Kombi (Grandtour); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q;76T	
	55 - 58	175/60R15 81	11A; 24J; 24M; 5DV		
	55 - 58	175/65R15 84	11A; 24J; 24M		
	55 - 58	185/55R15 82	11A; 24J; 24M		
	55 - 58	185/60R15 84	11A; 24J; 24M		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 x 15 ET 50 ET 43	45 - 40	48 - 58	165/65R15 81	12N; 51J; 5DV	nicht Modell ab Nov.2012; Reifen mit Schneeketten; nicht Kombi (Grandtour); 10B;11B; 11G; 11H; 51A; 76Q	
		48 - 58	175/60R15 81	12N; 51J; 5DV		
		48 - 82	185/55R15 82	12N		
		50 - 82	185/60R15	12N; 51G		
		48 - 82	185/60R15 84	12N		
	40 - 38	48 - 58	48 - 58	165/65R15 81	51J; 5DV	nicht Modell ab Nov.2012; Reifen mit Schneeketten; nicht Kombi (Grandtour); 10B;11B; 11G; 11H; 51A; 76Q
			48 - 58	175/60R15 81	51J; 5DV	
			48 - 58	175/65R15 84	51J	
			48 - 82	185/55R15 82		
			48 - 82	185/60R15 84		
		100 - 102	185/65R15	51G		
			48 - 82	195/55R15 85		
			101 - 102	195/60R15 88		
			48 - 82	205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
			48 - 102	205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
	35 - 33	48 - 58	48 - 58	165/65R15 81	51J; 5DV	nicht Modell ab Nov.2012; nicht Kombi (Grandtour); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
			48 - 58	175/60R15 81	51J; 5DV	
			48 - 58	175/65R15 84	51J	
			48 - 82	185/55R15 82		
			48 - 82	185/60R15 84		
		100 - 102	185/65R15	51G		
			48 - 82	195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			101 - 102	195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			48 - 82	205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
			48 - 102	205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
30 - 28	48 - 58	48 - 58	165/65R15 81	51J; 5DV	nicht Modell ab Nov.2012; nicht Kombi (Grandtour); 10B;11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q	
		48 - 58	175/60R15 81	51J; 5DV		
		48 - 58	175/65R15 84	51J		
		48 - 82	185/55R15 82	11A; 24J; 24M		
		48 - 82	185/60R15 84	11A; 24J; 24M		
	100 - 102	185/65R15	11A; 24J; 24M; 51G			
		48 - 82	195/55R15 85	11A; 24J; 24M		
		101 - 102	195/60R15 88	11A; 24J; 24M		
		48 - 82	205/50R15 86	11A; 24J; 24M		
		48 - 102	205/55R15 88	11A; 24J; 24M		
45	45	55 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; Frontantrieb; nur Kombi (Grandtour); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q	
		55 - 82	175/60R15 81	5DV		
		48 - 82	175/65R15 84			
		48 - 82	185/55R15 82			
		48 - 82	185/60R15 84			
		48 - 82	195/55R15 85			
		48 - 82	205/50R15 86			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
	35 - 33	55 - 58	165/65R15	51G	nicht Modell ab Nov.2012; Frontantrieb; nur Kombi (Grandtour); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		55 - 82	175/60R15 81	5DV	
		48 - 82	175/65R15 84		
		48 - 82	185/55R15 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
	30 - 28	55 - 58	165/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	
		55 - 82	175/60R15 81	11A; 24J; 24M; 5DV	
		48 - 82	175/65R15 84	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	185/55R15 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	
		48 - 82	195/55R15 85	11A; 24C; 24D	
		48 - 82	205/50R15 86	11A; 24C; 24D	
	48 - 82	205/55R15 88	11A; 21P; 24C; 24D		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	30	35	40	45

- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen betragen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.